

V e r f a h r e n s ü b e r s i c h t

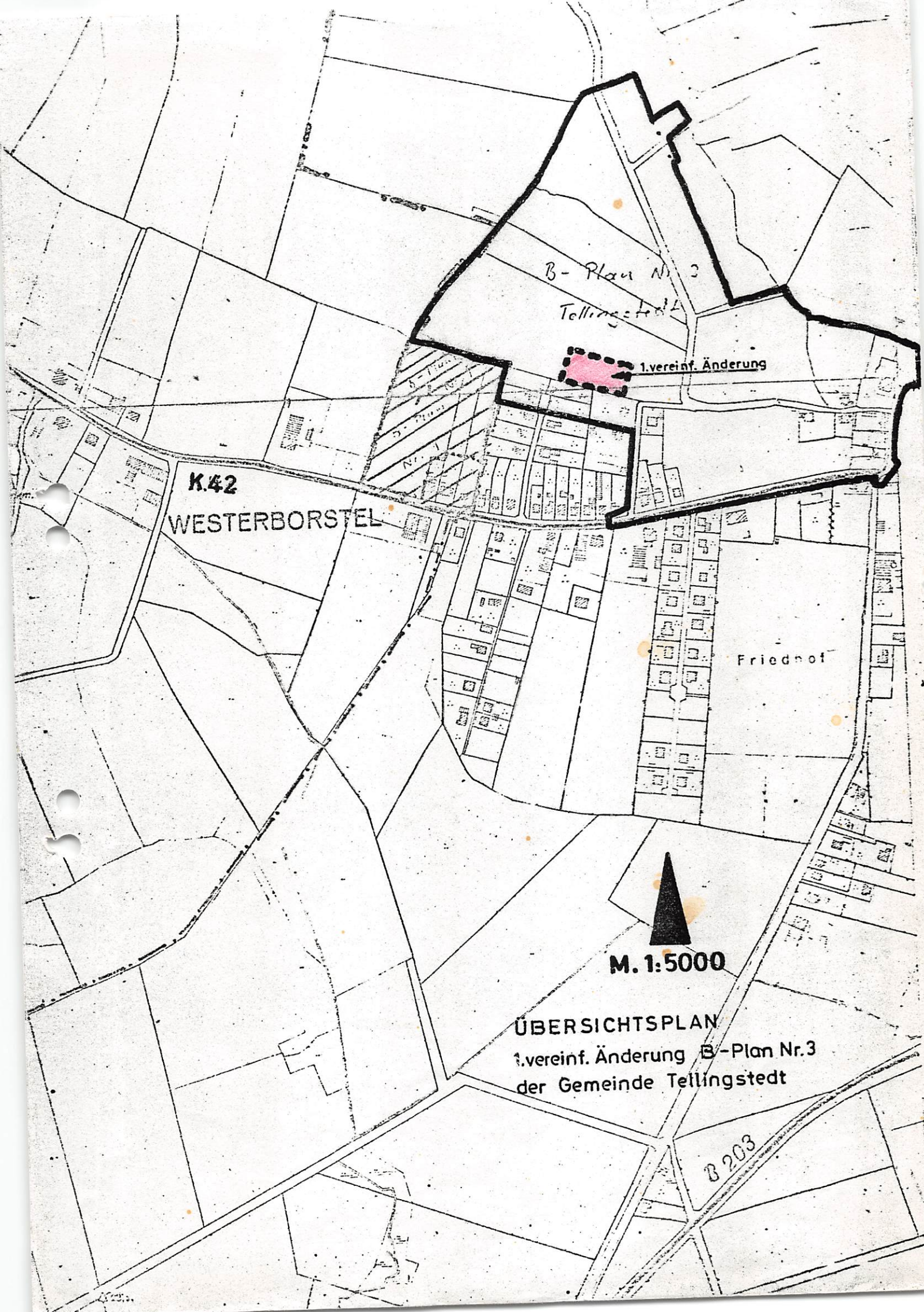
Zur Aufstellung <sup>1. vorläuf. Änderung</sup> ~~des Flächennutzungsplanes~~ des Bebauungs-  
 planes Nr. 3 für das Gebiet Grashofweg

der Gemeinde Tellingstedt, Kreis Dithmarschen,  
 Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt.

Verfahrensteil	Datum	Verfahrens- akte Blatt	Hinweis auf ent- sprechende Nr. des Ver- fahrenser- lasses
1. Aufstellungsbeschluß der Gemeindevertretung vom	18.12.76	1	2.11, 2.12
<del>2. Planungsanzeige an den Minister- präsidenten - Landesplanungsbeh. - über den Innenminister - Abt. Raumordnung - IV 9 - am</del>			2.13
<del>3. Durchschlag der Planungsanzeige an den Innenminister - Abt. Bauleitplanung, Bau- und Ver- messungswesen - IV 8 -</del>			2.13
<del>4. Abstimmung mit den Nachbar- gemeinden (einzeln auführen)</del>			2.3
5. Beteiligung der Träger öffentl. Belange im Zeitpunkt der Auf- stellung des ersten Entwurfes nach § 2 Abs. 5 BBauG (einzeln aufführen/ Datum = Eingang der Stellungnahme)			2.4
<del>Oberpostdirektion 23 Kiel</del>	2.3.77	21	
<del>Oberfinanzdirektion - Bundes- vermögensabt. 23 Kiel, Postf.</del>			
<del>Oberfinanzdir. - Landesver- mögens- u. Bauabt. 23 Kiel, Postf.</del>			
<del>Minister f. Ernährung, Landw. u. Forsten 23 Kiel, Postf.</del>			
<del>Minister f. Wirtsch. u. Verkehr - Abt. Verkehrsentwicklung - Kiel über Straßenbauamt Heide</del>			
<del>Minister f. Wirtsch. u. Verkehr - Abt. gewerb. Wirtschaft - Kiel</del>			
<del>Landesbauamt 221 Itzehoe</del>			
<del>Landesamt für Vor- u. Frühgesch. 238 Schleswig</del>			

Verfahrensteil	Datum	Verfahrensakte Blatt	Hinweis auf entsprechende Nr. des Verfahrens- lasses
<del>Gewerbeaufsichtsamt 221 Itzehoe                      Amt f. Land- u. Wasserwirtschaft                      224 Heide                      Kreis Dithmarschen 224 Heide                      Wasser- und Schifffahrtsamt                      2253 Tönning                      Eiderverband 237 Rendsburg                      Wasserbeschaffungsverband ND                      224 Heide                      Schleswig-Betr.-Stelle                      224 Heide                      Landwirtschaftskammer Schl.-H.                      23 Kiel                      Ind.- u. Handelskammer 239 Flensburg                      Handwerkskammer 239 Flensburg                      Ev.-luth. Kirchengemeinde</del>	 6.1.77  23.2.77 25.2.77	 3 ✓  #23 ✓ #22 ✓	
<del>Amt Kirchspielslandgem. Tellingst.</del> Einverständnisklärungen des Grundbesitznachbarn Hink, Thomsen, Edith Peters, Rohde, Hinstede, Priebe, Rolf Petersen, Kleist, Ullig, G. Bahlmann, Mählmann, Wenk, B. Müller, Gjesla	10/2. bis 10.3.77	6 bis 19	
6. <del>Beteiligung des Landrats und der                      Plangenehmigungsbehörde am</del> 7. <del>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss                      der Gemeindevertretung am</del> 8. Unterrichtung der Träger öffentl. Belange über die Auslegung am 9. Öffentliche Auslegung nach § 2 (6) BBauG a) Bekanntmachung durch Aushang am (22. Tag vor dem 1. Auslegungstag) b) Auslegung des Planentwurfs und des Erläuterungsberichts/der Be- gründung vom bis zum	30.11.76		2.5 2.6 2.61 2.63 (2.64) 2.62





B-Plan Nr. 3  
Tellingstedt

1.vereinf. Änderung

K.42  
WESTERBORSTEL

Friedhof

  
M. 1:5000

ÜBERSICHTSPLAN  
1.vereinf. Änderung B-Plan Nr.3  
der Gemeinde Tellingstedt

B 203



## B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3  
der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "Grafhofweg"

Das Baugrundstück Nr. 5 an der Straße-B (Klaus-Groth-Straße) - Flurstück 55/7 - liegt in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) und ist in dieser Größenordnung für eine Arztpraxis vorgesehen worden. Weiterhin ist für diesen Bereich des Bebauungsplangebietes eine eingeschossige offene Bauweise mit einer GRZ von 0,25 festgesetzt worden. Die Arztpraxis soll nunmehr an einer anderen Stelle errichtet werden. Ein Verkauf des Grundstückes in dieser Größenordnung ist nicht möglich.

In der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 sind für das Grundstück Nr. 5 an der Straße-B (Klaus-Groth-Straße) in der Planzeichnung - Teil A - neue Baugrenzen und eine andere Hauptfirstrichtung für die geplanten Vorhaben festgesetzt worden. Weiterhin ist für dieses Flurstück eine Teilung für 3 Baugrundstücke dargestellt worden. Im Text - Teil B - sind weitere Festsetzungen über die Gestaltung der baulichen Anlagen auf den Grundstücken gemacht worden.

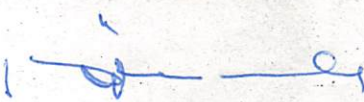
Durch die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten. Es ist nicht erkennbar, daß Interessen der Träger öffentlicher Belange durch die 1. vereinfachte Änderung berührt werden.

Bodenordnende Maßnahmen gemäß §§ 45 ff BBauG werden nicht erforderlich.

Eine Änderung der vorhandenen und vorgesehenen Erschließungsanlagen ist nicht erforderlich.

Tellingstedt, den 2. März 1977



  
.....  
Gemeinde Tellingstedt  
Der Bürgermeister



Auszugsweise Abschrift

aus der Niederschrift über die Sitzung des / der  
des ~~Amtsausschusses des Amtes KLG Tellingstedt~~  
Gemeindevertretung der Gemeinde

+) Tellingstedt

vom 18. 12. 1976

Punkt 4: Änderung B-Plan Nr. 3

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 hat die Gemeinde das Flurstück 55/7 in einer Größe von 2500 qm ca. ausgewiesen. Es war als ein Grundstück für einen Arzt mit Praxis gedacht. Es hat sich aber herausgestellt, daß das Grundstück in dieser Größe nicht zu verkaufen ist. Aus diesem Grunde will die Gemeinde es in etwa 3 gleichgroße Grundstücke teilen und als Einfamilienhaus-Bauplätze verkaufen. Die Teilung des Grundstückes ist aber nur im Wege der vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 3 möglich.

Beschluß: Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet Grashofweg wird gemäß § 13 BBauG wie folgt geändert:

Das Flurstück 55/7 wird entsprechend dem Entwurf des Kreisplanungsamtes Heide in etwa 3 gleichgroße Hausgrundstücke für Einfamilienhäuser geteilt.

Das Amt KLG Tellingstedt wird beauftragt, die Zustimmung der Eigentümer, der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie der nach § 2 Abs. 5 BBauG zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange einzuholen und gegebenenfalls nach § 13 Abs. 2 BBauG die Genehmigung der vereinfachten Änderung zu beantragen.

Das Amt KLG Tellingstedt wird ebenfalls beauftragt, sodann die Satzungsänderung gemäß § 12 BBauG öffentlich auszulegen und Ort und Zeit der Auslegung örtlich bekanntzumachen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig.

Anmerkung: Auf Grund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift.

Tellingstedt, den 10. 1. 77  
Der Amtsvorsteher  
I. A. *W. Kausch*



+) Nichtzutreffendes streichen



2

elr.  
11

An den  
Herrn Landrat  
des Kreises Dithmarschen  
- Bauamt -

1.12.76  
Date: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2240 Heide

610-5-3 c H/R

30.11.1976

Bebauungsplan Nr. 3 "Grashofweg" der Gemeinde Tellingstedt;  
hier: Flurstück 55/7

Das Flurstück 55/7 innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt ist für einen Arzt etwas größer geschnitten worden. Es hat sich nun herausgestellt, daß das Flurstück in dieser Größe nicht zu verkaufen ist. Aus diesem Grunde beabsichtigt die Gemeinde, aus dem Flurstück 3 Flurstücke zu machen und diese als Bauplätze zu verkaufen.

Die Veränderung der Planung dürfte im Wege der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen sein. Namens und im Auftrage der Gemeinde Tellingstedt darf ich daher bitten, daß Sie einen Entwurf der vereinfachten Änderung der Gemeinde erstellen. Die Gemeinde möchte die Angelegenheit auf der letzten Sitzung des Jahres, etwa Mitte Dezember, beschließen. Ich darf daher um gefl. weitere Veranlassung bitten.

Anlage: - 1 Planpause -

(Soldwedel)

21. Dez. ~~10.12.76~~

~~5.12.77~~





# KREIS DITHMARSCHEN

- DER LANDRAT -

- Bauamt -

3

Patentkreis der Kreise  
Greifenberg u. Naugard

Kreis Dithmarschen - 2240 Heide - Postfach 1620

An das  
Amt KLG Tellingstedt  
- Der Amtsvorsteher -

2245 Tellingstedt



Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

Durchwahl-Nr.

Heide

601.622.21/114

(0481) 97.417

06.01.77

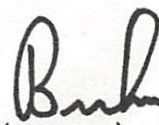
Betreff

1. von der Gemeinde Tellingstedt beschlossene vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Grafhofweg"

Der Kreis Dithmarschen ist als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu der 1. von der Gemeinde Tellingstedt beschlossenen vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gebeten worden.

Gemäß § 13 Abs. 1 BBauG ist es zulässig, einen in Kraft getretenen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Auslegung und Genehmigung zu ändern und zu ergänzen, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderungen bzw. Ergänzungen für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung sind.

Für die 1. beschlossene vereinfachte Änderung (Bauplatz Nr. 5) des Bebauungsplanes Nr. 3 trifft das Vorgenannte zu, wenn die Einverständniserklärungen der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer vollständig vorliegen.

  
(Buhse)

Dienstgebäude  
Heide  
Stettiner Str. 30

Besuchszeiten  
Montag bis Freitag  
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Fernsprecher  
(Vermittlung)  
(0481) 971

Telex  
028830  
028830 Lrheid

Konten der Kreiskasse  
Kto.-Nr. 5200005 bei der Dithmarscher Kommunalbank  
BLZ 2185000  
Kto.-Nr. 100222 bei der Verbandssparkasse Meldorf  
BLZ 21851830  
Postscheckkonto 9559-207 beim Postscheckamt Hamburg  
BLZ 20010020





# Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Abs. Amt Tellingstedt · Postfach 6 · 2245 Tellingstedt

Fernruf 04838/538 u. 539

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen  
an die Amtskasse Tellingstedt

Konten

Geestsparkasse Tellingstedt (Blz. 21851640)

Kto. 10-000040

Raiffeisenbank Tellingstedt (Blz. 21069448)

Kto. 4

Postscheck Hamburg 60686-201

Herrn/Frau

Klaus-Groth-Str.

2245 Tellingstedt

*S. Rückseite*

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

610-5-3c H/R

28.1.1977

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 3 "Grashofweg" der Gemeinde Tellingstedt;  
hier: 1. Änderung

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 hat die Gemeinde Tellingstedt das Flurstück 55/7 in einer Größe von 2.500 qm ca. ausgewiesen. Bei der Ausweisung war an die Verwendung für einen bestimmten Zweck gedacht worden. Es hat sich nun herausgestellt, daß das Grundstück in dieser Größe nicht zu verwerten und zu verkaufen ist und aus diesem Grunde will die Gemeinde es in etwa 3 gleichgroße Grundstücke teilen lassen und als Einfamilienhaus-Bauplätze verkaufen. Die Teilung des Grundstücks ist aber nur im Wege einer Änderung des Bebauungsplanes möglich. Da die Grundzüge des Bebauungsplanes im wesentlichen nicht beeinträchtigt werden, kann diese Änderung in einer vereinfachten Form erfolgen. Dafür ist es notwendig, daß die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer ihr Einverständnis zu der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes erklären.

Ich darf Sie hiermit bitten, zur Abgabe einer solchen Erklärung in den nächsten Tagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung - Zimmer 3 - vorstellig zu werden.

Hochachtungsvoll!

I. A.

(Arens)  
Amtsrat

*2/2011*





Der Amtsleiter

Amt Kirchspiel Landgemeinde Tellingstedt

Ulrich Rohde ✓

Hugo Peters ✓

Edelgard Thomsen

Werner Schuck ✓

Jürgen Priebe ✓

Uwe Hinrichs ✓

Joachim Kleist ✓

Rolf Petersen ✓

Dieter Bahlmann ✓

Hans Jürgen Schlizio ✓

Walter Mählmann ✓

Günter Wenk ✓

Ernst Müller ✓

Helmut Czesla ✓

~~Rolf Petersen~~ ✓

~~Edelgard Thomsen~~

Uwe

Czesla, Priebe, Uwe Hinrichs

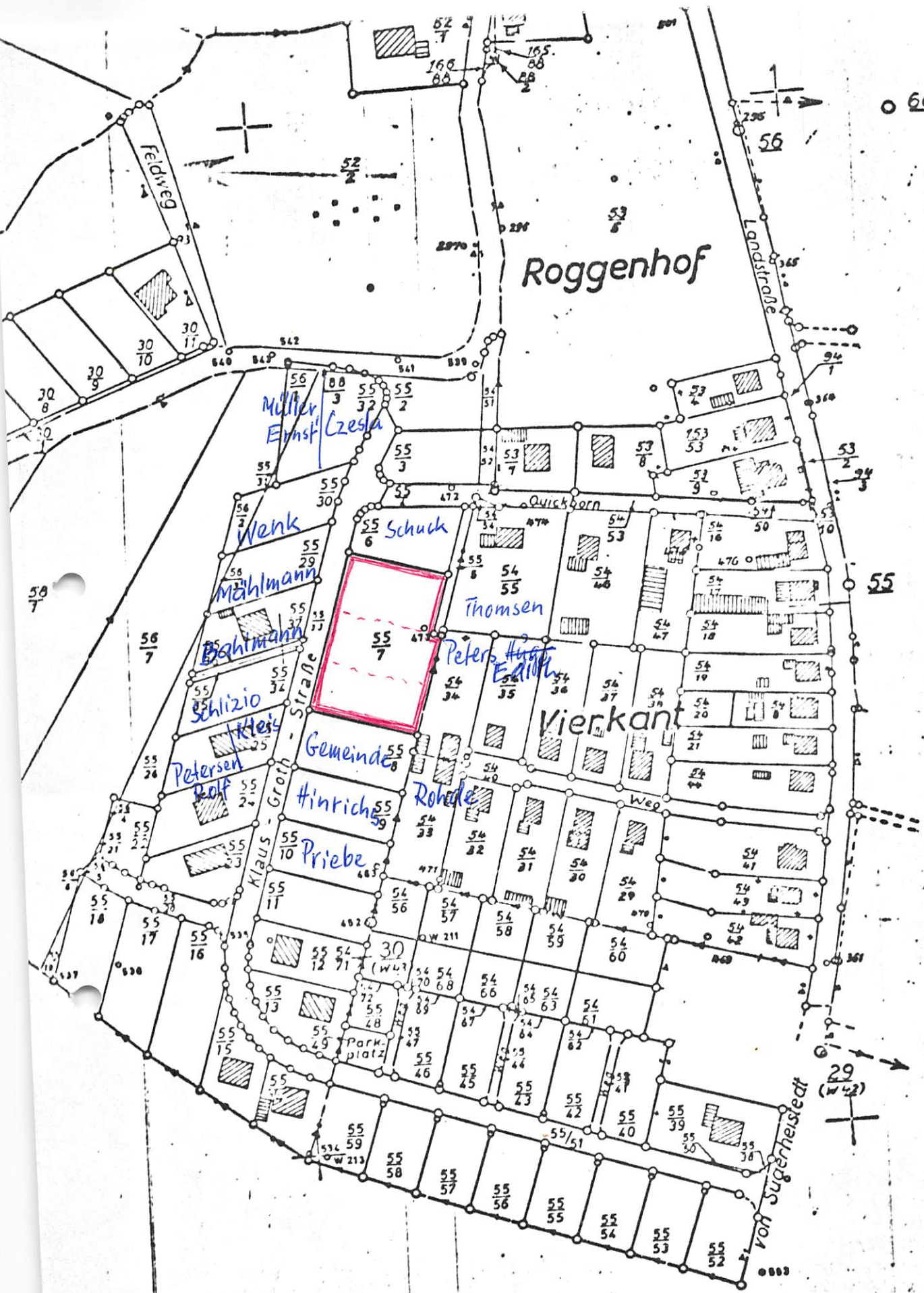
ll. li/2.

Amt



# Roggenhof

# Flur





Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt  
- Ordnungsamt -

Tellingstedt, den 11. Febr. 1977

Verhandlungsniederschrift

Bestellt erscheint Herr Werner Glindz

wohnhaft in Tellingstedt, Klaus-Groth-Str. \_\_\_\_\_

und erklärt folgendes:

Mir ist bekanntgegeben, daß die Gemeinde Tellingstedt eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" beschlossen hat. Sie beabsichtigt, das Flurstück 55/7 in einer Größe von ca. 2500 qm in drei Einfamilienhaus-Bauplätze zu teilen und zu verkaufen.

Ich bin mit meinem Grundstück, Flurstück Nr. 55/6 der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt benachbart zu dem vorgenannten Flurstück der Gemeinde, bzw. Betroffener. Ich erkläre hiermit unwiderruflich und zugleich für meine Rechtsnachfolger, daß meinerseits keine Bedenken gegen die Teilung des Flurstücks 55/7 in 3 etwa gleichgroße Einfamilienhaus-Bauplätze bestehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Werner Glindz

geschlossen: Klausen



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt  
- Ordnungsamt -

Tellingstedt, den 10. Mai 1977

Verhandlungsniederschrift

Bestellt erscheint Frau Edelgard Thomsen  
wohnhaft in Tellingstedt, ~~Klaus-Groth-Str.~~ Quideborn 5  
und erklärt folgendes:

Mir ist bekanntgegeben, daß die Gemeinde Tellingstedt eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" beschlossen hat. Sie beabsichtigt, das Flurstück 55/7 in einer Größe von ca. 2500 qm in drei Einfamilienhaus-Bauplätze zu teilen und zu verkaufen.

Ich bin mit meinem Grundstück, Flurstück Nr. 54/55 der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt benachbart zu dem vorgenannten Flurstück der Gemeinde, bzw. Betroffener. Ich erkläre hiermit unwiderruflich und zugleich für meine Rechtsnachfolger, daß meinerseits keine Bedenken gegen die Teilung des Flurstücks 55/7 in 3 etwa gleichgroße Einfamilienhaus-Bauplätze bestehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Thomsen

geschlossen: Thomsen



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt  
- Ordnungsamt -

Tellingstedt, den 16. Febr. 77

Verhandlungsniederschrift

Bestellt erscheint Frau Edith Peters  
wohnhaft in Tellingstedt, ~~Klaus Groth Str.~~ Kirchhockel 11  
und erklärt folgendes:

Mir ist bekanntgegeben, daß die Gemeinde Tellingstedt eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" beschlossen hat. Sie beabsichtigt, das Flurstück 55/7 in einer Größe von ca. 2500 qm in drei Einfamilienhaus-Bauplätze zu teilen und zu verkaufen.

Ich bin mit meinem Grundstück, Flurstück Nr. 54/34 der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt benachbart zu dem vorgenannten Flurstück der Gemeinde, bzw. Betroffener. Ich erkläre hiermit unwiderruflich und zugleich für meine Rechtsnachfolger, daß meinerseits keine Bedenken gegen die Teilung des Flurstücks 55/7 in 3 etwa gleichgroße Einfamilienhaus-Bauplätze bestehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Edith Peters

geschlossen: Kaiser



Tellingstedt, den 11. Febr. 1974

Verhandlungsniederschrift

Bestellt erscheint Herr Alwin Rohde  
wohnhaft in Tellingstedt, ~~Klaus-Groth-Str.~~ Birkenkoppe 9  
und erklärt folgendes:

Mir ist bekanntgegeben, daß die Gemeinde Tellingstedt eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" beschlossen hat. Sie beabsichtigt, das Flurstück 55/7 in einer Größe von ca. 2500 qm in drei Einfamilienhaus-Bauplätze zu teilen und zu verkaufen.

Ich bin mit meinem Grundstück, Flurstück Nr. 54/33 der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt benachbart zu dem vorgenannten Flurstück der Gemeinde, bzw. Betroffener. Ich erkläre hiermit unwiderruflich und zugleich für meine Rechtsnachfolger, daß meinerseits keine Bedenken gegen die Teilung des Flurstücks 55/7 in 3 etwa gleichgroße Einfamilienhaus-Bauplätze bestehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Alwin Rohde

geschlossen: Kaiser



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt  
- Ordnungsamt -

Tellingstedt, den 22. 8. 77

Verhandlungsniederschrift

Bestellt erscheint Herr Mure Hinrichs  
wohnhaft in Tellingstedt, ~~Klaus-Groth-Str.~~ Hunder Skape  
und erklärt folgendes:

Mir ist bekanntgegeben, daß die Gemeinde Tellingstedt eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" beschlossen hat. Sie beabsichtigt, das Flurstück 55/7 in einer Größe von ca. 2500 qm in drei Einfamilienhaus-Bauplätze zu teilen und zu verkaufen.

Ich bin mit meinem Grundstück, Flurstück Nr. 55/9 der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt benachbart zu dem vorgenannten Flurstück der Gemeinde, bzw. Betroffener. Ich erkläre hiermit unwiderruflich und zugleich für meine Rechtsnachfolger, daß meinerseits keine Bedenken gegen die Teilung des Flurstücks 55/7 in 3 etwa gleichgroße Einfamilienhaus-Bauplätze bestehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Mure Hinrichs

geschlossen:

[Signature], PR.



11

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt  
- Ordnungsamt -

Tellingstedt, den 9. März 77

Verhandlungsniederschrift

Bestellt erscheint Herr Jürgen Priebe  
wohnhaft in Tellingstedt, Klaus-Groth-Str. 9  
und erklärt folgendes:

Mir ist bekanntgegeben, daß die Gemeinde Tellingstedt eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" beschlossen hat. Sie beabsichtigt, das Flurstück 55/7 in einer Größe von ca. 2500 qm in drei Einfamilienhaus-Bauplätze zu teilen und zu verkaufen.

Ich bin mit meinem Grundstück, Flurstück Nr. 55/10 der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt benachbart zu dem vorgenannten Flurstück der Gemeinde, bzw. Betroffener. Ich erkläre hiermit unwiderruflich und zugleich für meine Rechtsnachfolger, daß meinerseits keine Bedenken gegen die Teilung des Flurstücks 55/7 in 3 etwa gleichgroße Einfamilienhaus-Bauplätze bestehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Jürgen Priebe

geschlossen: Kansen



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt  
- Ordnungsamt -

Tellingstedt, den 11. Febr. 1977

Verhandlungsniederschrift

Bestellt erscheint Herr Rolf Petersen  
wohnhaft in Tellingstedt, Klaus-Groth-Str. 12 b  
und erklärt folgendes:

Mir ist bekanntgegeben, daß die Gemeinde Tellingstedt eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" beschlossen hat. Sie beabsichtigt, das Flurstück 55/7 in einer Größe von ca. 2500 qm in drei Einfamilienhaus-Bauplätze zu teilen und zu verkaufen.

Ich bin mit meinem Grundstück, Flurstück Nr. 55/15 der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt benachbart zu dem vorgenannten Flurstück der Gemeinde, bzw. Betroffener. Ich erkläre hiermit unwiderruflich und zugleich für meine Rechtsnachfolger, daß meinerseits keine Bedenken gegen die Teilung des Flurstücks 55/7 in 3 etwa gleichgroße Einfamilienhaus-Bauplätze bestehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben



geschlossen:





Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt  
- Ordnungsamt -

Tellingstedt, den 11. Febr. 1977

Verhandlungsniederschrift

Bestellt erscheint Herr Joachim Kleist  
wohnhaft in Tellingstedt, Klaus-Groth-Str. 12 a  
und erklärt folgendes:

Mir ist bekanntgegeben, daß die Gemeinde Tellingstedt eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" beschlossen hat. Sie beabsichtigt, das Flurstück 55/7 in einer Größe von ca. 2500 qm in drei Einfamilienhaus-Bauplätze zu teilen und zu verkaufen.

Ich bin mit meinem Grundstück, Flurstück Nr. 55/25 der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt benachbart zu dem vorgenannten Flurstück der Gemeinde, bzw. Betroffener. Ich erkläre hiermit unwiderruflich und zugleich für meine Rechtsnachfolger, daß meinerseits keine Bedenken gegen die Teilung des Flurstücks 55/7 in 3 etwa gleichgroße Einfamilienhaus-Bauplätze bestehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Joachim Kleist

geschlossen: Kleis

Tellingstedt, den 10. Febr. 1977

Verhandlungsniederschrift

Bestellt erscheint Herr Hans Jürgen Schlisio  
wohnhaft in Tellingstedt, Klaus-Groth-Str. 10  
und erklärt folgendes:

Mir ist bekanntgegeben, daß die Gemeinde Tellingstedt eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" beschlossen hat. Sie beabsichtigt, das Flurstück 55/7 in einer Größe von ca. 2500 qm in drei Einfamilienhaus-Bauplätze zu teilen und zu verkaufen.

Ich bin mit meinem Grundstück, Flurstück Nr. 55/27 der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt benachbart zu dem vorgenannten Flurstück der Gemeinde, bzw. Betroffener. Ich erkläre hiermit unwiderruflich und zugleich für meine Rechtsnachfolger, daß meinerseits keine Bedenken gegen die Teilung des Flurstücks 55/7 in 3 etwa gleichgroße Einfamilienhaus-Bauplätze bestehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Hans-Jürgen Schlisio

geschlossen: Hansen





15

# Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Abs. Amt Tellingstedt · Postfach 6 · 2245 Tellingstedt

Herrn/~~Frau~~  
Dieter Bahlmann  
Klaus-Groth-Str.

2245 Tellingstedt

Fernruf 048 38/538 u. 539  
Bahnhofstation Heide/Holst.  
Zahlungen  
an die Amtskasse Tellingstedt  
Konten  
Geestsparkasse Tellingstedt (Blz. 21851640)  
Kto. 10-000040  
Raiffeisenbank Tellingstedt (Blz. 21069448)  
Kto. 4  
Postscheck Hamburg 60686-201

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen  
610-5-3c H/R

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1  
28.1.1977

Betreff: Bebauungsplan Nr. 3 "Grashofweg" der Gemeinde Tellingstedt;  
hier: 1. Änderung

Sehr geehrte(r) ~~Frau~~/Herr Bahlmann!

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 hat die Gemeinde Tellingstedt das Flurstück 55/7 in einer Größe von 2.500 qm ca. ausgewiesen. Bei der Ausweisung war an die Verwendung für einen bestimmten Zweck gedacht worden. Es hat sich nun herausgestellt, daß das Grundstück in dieser Größe nicht zu verwerten und zu verkaufen ist und aus diesem Grunde will die Gemeinde es in etwa 3 gleichgroße Grundstücke teilen lassen und als Einfamilienhaus-Bauplätze verkaufen. Die Teilung des Grundstücks ist aber nur im Wege einer Änderung des Bebauungsplanes möglich. Da die Grundzüge des Bebauungsplanes im wesentlichen nicht beeinträchtigt werden, kann diese Änderung in einer vereinfachten Form erfolgen. Dafür ist es notwendig, daß die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer ihr Einverständnis zu der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes erklären.

Ich darf Sie hiermit bitten, zur Abgabe einer solchen Erklärung in den nächsten Tagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung - Zimmer 3 - vorstellig zu werden.

Mit der Änderung B-Plan 3  
sind wir einverstanden

*Dieter Bahlmann*

Margret Bahlmann geb. Volkau

Tellingstedt, den 13.02.1977

Hochachtungsvoll!

I. A.

*H. Arens*

(Arens)  
Amtsrat

Tellingstedt, den 15.2.77

Verhandlungsniederschrift

Bestellt erscheint Herr Walter Kuhnmann  
wohnhaft in Tellingstedt, Klaus-Groth-Str. 6  
und erklärt folgendes:

Mir ist bekanntgegeben, daß die Gemeinde Tellingstedt eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" beschlossen hat. Sie beabsichtigt, das Flurstück 55/7 in einer Größe von ca. 2500 qm in drei Einfamilienhaus-Bauplätze zu teilen und zu verkaufen.

Ich bin mit meinem Grundstück, Flurstück Nr. 55/29 der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt benachbart zu dem vorgenannten Flurstück der Gemeinde, bzw. Betroffener. Ich erkläre hiermit unwiderruflich und zugleich für meine Rechtsnachfolger, daß meinerseits keine Bedenken gegen die Teilung des Flurstücks 55/7 in 3 etwa gleichgroße Einfamilienhaus-Bauplätze bestehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

[Handwritten Signature]

geschlossen:

[Handwritten Signature]



17

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt  
- Ordnungsamt -

Tellingstedt, den 23. Febr. 77

Verhandlungsniederschrift

Bestellt erscheint Frau Ursula Weuk  
wohnhaft in Tellingstedt, Klaus-Groth-Str. 4  
und erklärt folgendes:

Mir ist bekanntgegeben, daß die Gemeinde Tellingstedt eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" beschlossen hat. Sie beabsichtigt, das Flurstück 55/7 in einer Größe von ca. 2500 qm in drei Einfamilienhaus-Bauplätze zu teilen und zu verkaufen.

Ich bin mit meinem Grundstück, Flurstück Nr. 55/30 der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt benachbart zu dem vorgenannten Flurstück der Gemeinde, bzw. Betroffener. Ich erkläre hiermit unwiderruflich und zugleich für meine Rechtsnachfolger, daß meinerseits keine Bedenken gegen die Teilung des Flurstücks 55/7 in 3 etwa gleichgroße Einfamilienhaus-Bauplätze bestehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Ursula Weuk

geschlossen:  
[Signature]

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt  
- Ordnungsamt -

Tellingstedt, den 16. Febr. 1977

Verhandlungsniederschrift

Bestellt erscheint Frau Bärbel Müller  
wohnhaft in Tellingstedt, Klaus-Groth-Str. 2  
und erklärt folgendes:

Mir ist bekanntgegeben, daß die Gemeinde Tellingstedt eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" beschlossen hat. Sie beabsichtigt, das Flurstück 55/7 in einer Größe von ca. 2500 qm in drei Einfamilienhaus-Bauplätze zu teilen und zu verkaufen.

Ich bin mit meinem Grundstück, Flurstück Nr. 56/9, 88/3, 55/32 der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt benachbart zu dem vorgenannten Flurstück der Gemeinde, bzw. Betroffener. Ich erkläre hiermit unwiderruflich und zugleich für meine Rechtsnachfolger, daß meinerseits keine Bedenken gegen die Teilung des Flurstücks 55/7 in 3 etwa gleichgroße Einfamilienhaus-Bauplätze bestehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Bärbel Müller

geschlossen:  
Müller



Tellingstedt, den 23. Febr. 77

Verhandlungsniederschrift

Bestellt erscheint Frau Waltraud Czeska n. Herr Gerhard Czeska  
wohnhaft in Tellingstedt, Klaus-Groth-Str. 2a  
und erklärt folgendes:

<sup>Min?</sup> Mir ist bekanntgegeben, daß die Gemeinde Tellingstedt eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" beschlossen hat. Sie beabsichtigt, das Flurstück 55/7 in einer Größe von ca. 2500 qm in drei Einfamilienhaus-Bauplätze zu teilen und zu verkaufen.

<sup>Wald</sup> Ich bin mit meinem Grundstück, Flurstück Nr. 55/32 alt der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt benachbart zu dem vorgenannten Flurstück der Gemeinde, bzw. Betroffener. <sup>Wald</sup> Ich erkläre hiermit unwiderruflich und zugleich für <sup>meine</sup> ~~meine~~ <sup>meinerseits</sup> ~~meinerseits~~ keine Bedenken gegen die Teilung des Flurstücks 55/7 in 3 etwa gleichgroße Einfamilienhaus-Bauplätze bestehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Waltraud Czeska <sup>eg. G. Czeska</sup>

geschlossen: Karsten

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt  
- Ordnungsamt -

Tellingstedt, den 25.3.1977

Verhandlungsniederschrift

Bestellt erscheint Herri Ernst Müller

wohnhaft in Tellingstedt, Klaus-Groth-Str. 2

und erklärt folgendes:

Mir ist bekanntgegeben, daß die Gemeinde Tellingstedt eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" beschlossen hat. Sie beabsichtigt, das Flurstück 55/7 in einer Größe von ca. 2500 qm in drei Einfamilienhaus-Bauplätze zu teilen und zu verkaufen.

Ich bin mit meinem Grundstück, Flurstück Nr. \_\_\_\_\_ der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt benachbart zu dem vorgenannten Flurstück der Gemeinde, bzw. Betroffener. Ich erkläre hiermit unwiderruflich und zugleich für meine Rechtsnachfolger, daß meinerseits keine Bedenken gegen die Teilung des Flurstücks 55/7 in 3 etwa gleichgroße Einfamilienhaus-Bauplätze bestehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

E. Müller

geschlossen:

Kenrich



20

An die Oberpostdirektion  
2300 Kiel

An die Schleswig-Holsteinische Stromversorgung  
Betriebsstelle Heide  
2240 Heide

An den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen  
2240 Heide

An den  
Herrn Landrat des Kreises Dithmarschen  
- Bauamt -  
2240 Heide

Zur Post  
am 21. Feb. 1977  
Erl. 20

610-5-3/1 H/R

21.2.1977

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" der Gemeinde  
Tellingstedt

Die Gemeinde Tellingstedt hat eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" beschlossen. Durch diese Änderung will sie einen ausgewiesenen Bauplatz in einer Größe von ca. 2500 qm in 3 gleichgroße Einfamilienhausbauplätze umwandeln und diese Bauplätze verkaufen. In der ausgewiesenen Größe von 2500 qm war dieser Bauplatz nicht zu verkaufen. Der vorgesehene Verwendungszweck war in Fortfall gekommen. Das Verfahren soll in vereinfachter Form gemäß § 13 Abs. 1 BBauG durchgeführt werden, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

In der Anlage überreiche ich Ihnen einen Auszug aus dem Plan und die Begründung mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung bei den von Ihnen zu vertretenden Belangen.

Für das Verfahren bitte ich um Ihre Zustimmung.

Anlagen: - 1 -

I. A.



(Arens)  
Amtsrat

2) Wol.:

Vermerk

Karte R. mit Herrn Clauser  
ist die Stellungnahme vom 6.1.77  
als Zustimmung nach § 2(5) BBauG  
zu bewerten. / ab. 21/2.77



OBERPOSTDIREKTION KIEL

Oberpostdirektion · Postfach 11 00 · 2300 Kiel 1

Amt Tellingstedt  
Postfach 6  
2245 Tellingstedt



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
610-5-3/1 H/R,  
21.02.77

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
44-1 7505-3

(04 31)  
5 91- 44 41  
oder 5 91-1

Kiel  
2.03.77

Betreff

Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3  
"Grashofweg" der Gemeinde Tellingstedt;  
hier: Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Bundesbaugesetz

Zu dem Entwurf der obengenannten B-Planänderung der Gemeinde  
haben wir keine Einwendungen zu erheben.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Reinke

*Reinke*





SCHLESWAG Aktiengesellschaft · Postfach 17 40 · 2240 Heide

SCHLESWAG Aktiengesellschaft  
BETRIEBSVERWALTUNG HEIDE

Amt Tellingstedt  
Postfach 6  
2245 Tellingstedt

AMT  
Kirchspiellandgemeinde  
Tellingstedt  
28. FEB. 1977  
Ant. AZ. Abt.

Ihr Zeichen 610-5-3/1 H/R Ihre Nachricht vom 21.2.1977 Unser Zeichen K/Si Tag 25. 2. 1977

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" der  
Gemeinde Tellingstedt

Sehr geehrte Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 21. 2. 1977 und teilen Ihnen mit, daß unsererseits keine Bedenken gegen die von Ihnen vorgenommene Planänderung bestehen.

Hochachtungsvoll  
SCHLESWAG Aktiengesellschaft  
Betriebsverwaltung Heide  
*il. / mmm*

*da*

Anschrift:  
Hinrich-Schmidt-Straße  
2240 Heide  
Telefon: (04 81) 8 60 61/8 60 62

Vorstand: Reinhard Bartsch · Manfred Brohmeyer · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Erhard Keltch, Hannover  
Rechtsform: Aktiengesellschaft · Sitz: Rendsburg · Registergericht: Rendsburg · Registernummer: HRB 57  
Vereins- u. Westbank AG, Heide (Holst), 30/391 805 (BLZ 218 300 30) Landesgenossenschaftsbank AG, Rendsburg, 66 302 (BLZ 214 600 00)  
Commerzbank AG, Rendsburg, 8 430 001 (BLZ 214 400 45) Deutsche Bank AG, Rendsburg, 61/38 200 (BLZ 214 700 20) Spar- und Leih-Kasse, Rendsburg, 2 202 (BLZ 214 500 00)  
Dresdner Bank AG, Rendsburg, 2 116 285 (BLZ 214 800 03) Postscheckkonto: Hamburg, 86 27-208 (BLZ 200 100 20)

23

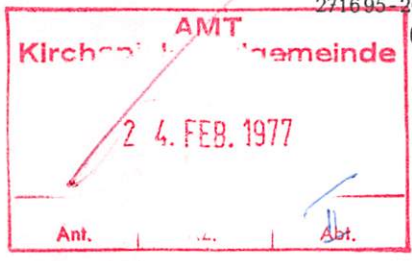
**Wasserbeschaffungsverband  
Norderdithmarschen**

224 Heide, den 23. Febr. 1977, 3253  
Nordstrander Str. 26 Fernruf (0481) 86006 3d/II

Bankkonten:  
1000500 Marschsparkasse Heide  
(BLZ 21850110)  
9000100 Geestsparkasse Hennstedt  
(BLZ 21851640)  
271695-202 Postscheckamt Hamburg  
(BLZ 20010020)

Amt  
Kirchspielslandgemeinde  
Postfach 6

2245 Tellingstedt



Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der  
Gemeinde Tellingstedt

Bezug: Ihr Schreiben vom 21. Februar 1977

Bezugnehmend auf Ihr oben genanntes Schreiben teilen wir  
Ihnen mit, daß der Wasserbeschaffungsverband Norderdith-  
marschen gegen die geplante 1. Änderung des oben angege-  
benen Bebauungsplanes keine Einwände hat.

Im Auftrage



Auszugsweise Abschrift

aus der Niederschrift über die Sitzung des / der  
~~des Amtsausschusses des Amtes KLG Tellingstedt~~  
Gemeindevertretung der Gemeinde

+) Tellingstedt

vom

2. 3. 1977

Punkt 7: 1. Änderung des B-Planes Nr. 3

Der auf Grund des Aufstellungsbeschlusses durch das Planungsamt des Kreises Dithmarschen entworfene Änderungsplan zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird in seinen Teilen A und B und mit seiner Begründung gebilligt.

Beschluß: Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 "Grashofweg" wird gemäß § 13 BBauG wie folgt geändert:

1. Für das Grundstück Nr. 5 (Flurstück 55/7) an der Straße B (Klaus-Groth-Str.) in der Planzeichnung - Teil A - werden neue Baugrenzen und eine andere Hauptflurstrichtung für die geplanten Vorhaben festgesetzt.
2. Das Grundstück Nr. 5 wird durch eine Teilung als 3 Baugrundstücke dargestellt.
3. Im Text - Teil B - sind weitere Festsetzungen über die Gestaltung der baulichen Anlagen auf den Grundstücken gemacht.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die nach § 2 Abs. 5 BBauG zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind gehört worden. Sie haben die Zustimmung zu der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gegeben.

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Tellingstedt wird beauftragt, die Satzungsänderung gemäß § 12 BBauG öffentlich auszulegen und Ort und Zeit der Auslegung nach der Vorlage des Vorganges bei dem Herrn Innenminister in Kiel örtlich bekanntzumachen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig.

Für die Richtigkeit der Auszugsweisen Abschrift.



Tellingstedt, den 10. 3. 77  
Der Amtsvorsteher  
I. A.

+) Nichtzutreffendes streichen



KREIS DITHMARSCHEN  
DER KREISAUSSCHUSS

Bauamt

Patentkreis der Kreise  
Greifenberg u. Naugard

Kreis Dithmarschen - 2240 Heide - Postfach 1620

An das Amt  
Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt  
- Der Amtsvorsteher -

2245 Tellingstedt



Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

601.21/114

Durchwahl-Nr.

(0481) 97.457

Heide

03.05.1977

Betreff

Bebauungsplan Nr. 3 - 1. vereinfachte Änderung - der Gemeinde Tellingstedt

Mit Einzelauftragsvereinbarung vom 14.01.1977 hat die Gemeinde Tellingstedt der Planungs- und Entwicklungsabteilung des Kreisbauamtes den Auftrag zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 3 - 1. vereinfachte Änderung - erteilt. Die Arbeiten der Planungs- und Entwicklungsabteilung sind zwischenzeitlich abgeschlossen; der Herr Innenminister hat gegen die vereinfachte Änderung keine Bedenken erhoben.

Aufgrund der vorstehend geschilderten Tatsachen stelle ich Ihnen hiermit eine Tagewerksgebühr in Höhe von 200,-- DM für meine Arbeiten an der o. a. Bebauungsplanänderung in Rechnung. Ich darf Sie bitten, diesen Betrag an die Kreiskasse in Heide zum Kassenzeichen 610.110 zu überweisen.

Im Auftrage:

*Handwritten notes:*  
1.) Ausgabeanordnung für Gew. Tell. über 200,- für fertigen (114/11610059000-6).  
2.) Zoff. bis 5-3/1 e Tell, den 9.5.77  
470

Dienstgebäude  
Heide  
Stettiner Str. 30

Besuchszeiten  
Montag bis Freitag  
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Fernsprecher  
(Vermittlung)  
(0481) 971

Telex  
028830  
028830 Lrheid

Konten der Kreiskasse  
Kto.-Nr. 520005 bei der Dithmarscher Kommunalbank  
BLZ 2185000  
Kto.-Nr. 100222 bei der Verbandssparkasse Meldorf  
BLZ 21851830  
Postscheckkonto 9559-207 beim Postscheckamt Hamburg  
BLZ 20010020



92. R  
71

An den  
Herrn Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
2300 Kiel  
durch den Herrn Landrat  
des Kreises Dithmarschen  
- Bauamt -  
2240 Heide

**Zur Post**  
am 16. MRZ. 1977  
Erl.          *ko*

610-5-3/1 H/R

15.3.1977

1. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 3 "Grashofweg" der  
Gemeinde Tellingstedt

Die Gemeinde Tellingstedt hat am 18.12.1976 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" beschlossen. Die Planänderung und die Begründung dazu sind gefertigt. Die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" werden durch diese 1. vereinfachte Änderung nicht berührt und die Änderung ist für die benachbarten Grundstücke nur von un-erheblicher Bedeutung.

Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke sind zu dieser 1. vereinfachten Änderung gehört worden. Von ihnen sind Bedenken gegen die Änderung nicht erhoben worden. Gleichfalls haben die beteiligten Träger öffentlicher Be-lange zu der 1. vereinfachten Änderung ihre Zustimmung gegeben.

Als Anlage überreiche ich Ihnen den Vorgang mit der Bitte um Kenntnis-nahme und um Zustimmung zu der Veröffentlichung der Satzungsänderung.

Nach der Veröffentlichung der Satzung und der Rechtskrafterlangung der 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt werde ich Ihnen eine Ausfertigung der Satzung und der Begründung zum gefl. weiteren Befinden zuleiten.

Anlagen: - 1 Hefter .

I. A.

*[Handwritten Signature]*  
(Arens)  
Amtsrat

2/ Vol. : ~~15.5.77~~





DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN  
IV 810 c - 813/04 - 51.114 (3)

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

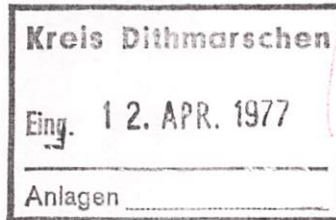
23 Kiel, den 31. März 1977



(0431) Durchwahl 596/2797

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein • 23 Kiel 1 Postfach 1133

Herrn Amtsvorsteher  
des Amtes Kirchspielslandgemeinde  
Tellingstedt  
2245 Tellingstedt



GESEHEN  
und weitergereicht.  
Heide, den 12.4. 1977  
Der Landrat  
des Kreises Dithmarschen  
i.V. *[Signature]*

durch den Herrn Landrat  
des Kreises Dithmarschen  
- Kreisbauamt -  
2240 Heide

Betr.: 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3  
der Gemeinde Tellingstedt gemäß § 13 Abs. 1 BBauG

Bezug: Bericht vom 15. März 1977 - 610 - 5 - 3/1 H/R -

Anlg.: 1 Hefter Plan- und Verfahrensunterlagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt hat in ihrer Sitzung vom 18. Dezember 1976 die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 als Satzung beschlossen. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

Die Bekanntmachung von Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes bitte ich nunmehr zu veranlassen. In der Bekanntmachung ist auch die Gebietsbezeichnung des Bebauungsplanes anzugeben. Außerdem sind in die Bekanntmachung Hinweise entsprechend § 44 c Abs. 3 und § 155 a Satz 3 BBauG aufzunehmen. Ich verweise insoweit auf Ziff. 2.8.4 und 2.9.1 meines Einführungserlasses zum novellierten Bundesbaugesetz vom 11. 12. 1976 (Amtsbl. S. 686).

- 2 -



Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Ablauf des Tages der Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder des letzten Tages der Aushangsfrist) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel mit Datum der Abnahme) mitzuteilen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG hat spätestens mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu erfolgen. Letzter Termin für den Beginn der Auslegung auf Dauer ist damit der Tag nach Bewirkung der Bekanntmachung (vgl. § 6 der Bekanntmachungsverordnung und Ziff. 4.4 des Verfahrenserlasses vom 20. 6. 1972 - Amtsbl. S. 472). Mit Beginn dieses Tages tritt gleichzeitig der Bebauungsplan in Kraft.

Die vorgelegten Unterlagen sind wieder beigefügt. Nach Bewirkung der Bekanntmachung sind alle Exemplare des Bebauungsplanes auszufertigen. Alsdann bitte ich, mir die für mich bestimmte Ausfertigung zusammen mit der Bekanntmachung der Auslegung zurückzusenden. Die Drittausfertigung ist dem Kreis zu übersenden.

Im Auftrage  
gez. Dr. Schliske



Beglaubigt:  
*Salmer*  
Kanzleivorsteherin

*zt. lb.*  
1.) Ablichtung Gem. z. Krs.

*zt. lb.*  
2.) Bekanntm. vom 25.4. - 9.5. (abw. 10.5.)

3.) Wrt. ~~10.5.77~~ ~~15.6.77~~

Tell., den 21.4.77

*470.*  
*[Signature]*



# Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Abs. Amt Tellingstedt · Postfach 6 · 2245 Tellingstedt

Fernruf 04838/538 u. 539

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen

an die Amtskasse Tellingstedt

Konten

Geestsparkasse Tellingstedt (Blz. 21851640)

Kto. 10-000040

Raiffeisenbank Tellingstedt (Blz. 21069448)

Kto. 4

Postscheck Hamburg 60686-201

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen  
610-5-3/1 H/R

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1  
21.4.1977

Betreff:

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Tellingstedt hat auf der Vertretersitzung vom 18.12.1976 beschlossen, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Grashofweg" zu ändern. Durch die Änderung wird das Flurstück 55/7 in etwa 3 gleichgroße Hausgrundstücke für Einfamilienhäuser geteilt. Gegen diese 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 hat der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein keine Bedenken erhoben (Erlaß vom 31.3.1977 - IV 810c-813/04-51.114 (3)-). Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" der Gemeinde Tellingstedt wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt am 11. Mai 77 in Kraft.

Entsprechend § 44 c Abs. 3 können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 j, 40 und 42 bis 44 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit zu verzinsen. Ist die Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auch die Verzinsung nach § 99 Abs. 3 Anwendung.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen von Satzungen nach dem BBauG ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Gemeinde Tellingstedt geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind (§ 155 a BBauG). Der Bebauungsplan liegt ab 11.5.77 auf Dauer im Amt KLG Tellingstedt - Zimmer 3 - während der Dienststunden aus und kann eingesehen werden.

  
(Soldwedel)





An der Bekanntmachungstafel  
am Hause des Bürgermeisters, Westenborstelstr.  
ausgehängt am 25.4.1977

Der Amtsvorsteher

*[Signature]*

(Soldwedel)

abzunehmen am 10.5.1977

abgenommen am 10.5.1977

Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

(Soldwedel)



Die Gemeinde...  
beschlüssen...  
"Gemeindefogel" zu ändern...  
sowie 8 gleichartige Hausnummern...  
dieser 1. (Veränderung)...  
Anmeldung der Landes...  
(Gesetz vom 01.08.1977...)  
Änderung des...  
in Kraft...  
Entscheidungen...  
verlangen...  
nachteile einget...  
herbeiführen...  
Schuldung...  
Fälligkeit...  
Stücke zu...  
Ein...  
nach Ablauf...  
Vermögens...  
geführt wird...  
Eine...  
beim...  
wenn...  
Jahres...  
geltend...  
Genehmigung...  
BBauG...  
- Zimmer...



# Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Abs. Amt Tellingstedt · Postfach 6 · 2245 Tellingstedt

Fernruf 04838/538 u. 539

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen

an die Amtskasse Tellingstedt

Konten

Geestsparkasse Tellingstedt (Blz. 21851640)

Kto. 10-000040

Raiffeisenbank Tellingstedt (Blz. 21069448)

Kto. 4

Postscheck Hamburg 60686-201

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

610-5-3/1 H/R

21.4.1977

Betreff:

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Tellingstedt hat auf der Vertretersitzung vom 18.12.1976 beschlossen, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Grashofweg" zu ändern. Durch die Änderung wird das Flurstück 55/7 in etwa 3 gleichgroße Hausgrundstücke für Einfamilienhäuser geteilt. Gegen diese 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 hat der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein keine Bedenken erhoben (Erlaß vom 31.3.1977 - IV 810c-813/04-51.114 (3)-). Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" der Gemeinde Tellingstedt wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt am 11. Mai 77 in Kraft.

Entsprechend § 44 c Abs. 3 können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 j, 40 und 42 bis 44 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit zu verzinsen. Ist die Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auch die Verzinsung nach § 99 Abs. 3 Anwendung.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen von Satzungen nach dem BBauG ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Gemeinde Tellingstedt geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind (§ 155 a BBauG). Der Bebauungsplan liegt ab 11.5.77 auf Dauer im Amt KLG Tellingstedt - Zimmer 3 - während der Dienststunden aus und kann eingesehen werden.

  
(Soldwedel)







# Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Abs. Amt Tellingstedt · Postfach 6 · 2245 Tellingstedt

Fernruf 048 38/538 u. 539

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen

an die Amtskasse Tellingstedt

Konten

Geestsparkasse Tellingstedt (Blz. 21851640)

Kto. 10-000040

Raiffeisenbank Tellingstedt (Blz. 21069448)

Kto. 4

Postscheck Hamburg 606 86 - 201

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

610-5-3/1 H/R

21.4.1977

Betreff:

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Tellingstedt hat auf der Vertretersitzung vom 18.12.1976 beschlossen, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Grashofweg" zu ändern. Durch die Änderung wird das Flurstück 55/7 in etwa 3 gleichgroße Hausgrundstücke für Einfamilienhäuser geteilt. Gegen diese 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 hat der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein keine Bedenken erhoben (Erlaß vom 31.3.1977 - IV 810c-813/04-51.114 (3)-). Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" der Gemeinde Tellingstedt wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt am 11. Mai 77 in Kraft.

Entsprechend § 44 c Abs. 3 können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 j, 40 und 42 bis 44 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit zu verzinsen. Ist die Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auch die Verzinsung nach § 99 Abs. 3 Anwendung.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen von Satzungen nach dem BBauG ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Gemeinde Tellingstedt geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind (§ 155 a BBauG). Der Bebauungsplan liegt ab 11.5.77 auf Dauer im Amt KLG Tellingstedt - Zimmer 3 - während der Dienststunden aus und kann eingesehen werden.

  
(Soldwedel)



25.4. - 9.5. - abw. 10.5



Amt Kirchspielangehörige Tellingstedt  
Der Amtsvorsteher

Amt Kirchspielangehörige Tellingstedt  
Formular 048/81/25 a 239

An der Bekanntmachungstafel am Hause Ernst Thede,  
Rendsburger Str. ausgehängt am 25.4.1977

abzunehmen am 10.5.1977

abgenommen am 10.5.1977

Der Amtsvorsteher

*[Handwritten signature]*

(Unterschrift und Dienstiegel)

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage

*[Handwritten signature]*

(Unterschrift und Dienstiegel)





Durchschrift

168. P  
7/1  
An den  
Herrn Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
2300 Kiel  
d.d. Herrn Landrat  
des Kreises Dithmarschen  
- Kreisbauamt -  
2240 Heide

**Zur Post**  
am 20. JULI 1977  
Erl. Ko

IV 810 c -813/04-51.114(3) 610-5-3/1 H/R 18.7.1977  
31.3.1977

1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg"  
der Gemeinde Tellingstedt

Die Bewirkung der Bekanntmachung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" der Gemeinde Tellingstedt ist eingetreten. Der Bebauungsplan ist durch unterschriftliche Vollziehung durch den Bürgermeister der Gemeinde Tellingstedt ausgefertigt worden.

Als Anlage überreiche ich Ihnen eine Ausfertigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zum gefl. weiteren Befinden. Eine beglaubigte Ablichtung der Bekanntmachung ist dem Vorgang beigegeben.

Anlagen: - 1 Hefter -

I. A.

gez. Unterschrift

(Arens)  
Amtsrat

Vorstehende Durchschrift überreiche ich Ihnen zur gefl. Kenntnis und mit der Bitte um Weiterleitung des Vorganges an den Herrn Innenminister.

Die für Sie gefertigte Drittausfertigung mit einer beglaubigten Ablichtung der Bekanntmachung habe ich beigelegt.

Anlagen: - 1 Hefter -

**Zur Post**  
am 20. JULI 1977  
Erl. Ko

I. A.

2/1  
31  
An den  
Herrn Landrat  
des Kreises Dithmarschen  
- Kreisbauamt -  
2240 Heide

(Arens)  
Amtsrat